

kölnischer Pfennige — so muß die Verpfändung aufgefaßt werden¹⁾ — aus den gleichen Einkünften, die zugunsten des Schultheißen Werner von Oppenheim ausgestellt wurde, ist aber, wie ihr Wortlaut lehrt, für diesen persönlich bestimmt gewesen und sollte seinen Erben, nicht aber den späteren Inhabern des Schultheißenamtes zugute kommen. Auf Grund der Überlieferung ist mit Sicherheit anzunehmen, daß so auch verfahren wurde. Ein Rückvermerk aus dem 17. Jahrhundert lehrt, daß gewisse Einkünfte, die der damalige Besitzer der Urkunde in Ingelheim hatte, auf diese Anweisung König Rudolfs zurückgeführt wurden; soweit die Untersuchungen von Krause es erkennen lassen, ist aber von Ingelheimer Einkünften des Schultheißenamtes von Oppenheim lediglich in dem angeführten Diplom Karls IV. die Rede, sonst jedoch nichts bekannt.²⁾ Zudem fand sich die Urkunde im Staatsarchiv Koblenz, das weder für Oppenheim noch für Ingelheim zuständig ist und Archivalien einschlägiger Provenienz sonst nicht aufbewahrt. Sie lag unter zahlreichen anderen neu zu ordnenden Stücken, ohne daß erkennbar war, zu welchem Bestand sie einmal gehört hat. Die Rückvermerke geben keine weiteren Anhaltspunkte, auch war es nicht möglich, ihre Schreiberhände durch Vergleich mit Urkunden anderer Bestände, die als Provenienz in Betracht kommen konnten, wiederzufinden, um auf diese Weise die Herkunft des Stückes zu klären. Es spricht aber alles dafür, daß es im Verband eines Adelsarchivs nach Koblenz gelangt ist. Möglicherweise wird diese Frage durch Kombination ortsgeschichtlicher und genealogischer Tatsachen einmal weiter aufgeklärt werden, als es mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln erreicht werden konnte.³⁾

Der Empfänger der Urkunde ist als Schultheiß von Oppenheim bisher zwischen 1276 und 1302 nachzuweisen gewesen.⁴⁾ 1275 schon

(Großdeutsche Schriften, hg. von W. Platzhoff, H. v. Srbik, P. Wentzcke, Bd. 2, 1940) S. 77 ff.

¹⁾ Vgl. die Erörterungen von S. Herzberg-Fränkell bei H. v. Sybel-Th. v. Sickel, *Kaiserurkunden in Abbildungen, Text* (1891) S. 257 f.

²⁾ Eine Zusammenstellung der Besitzverhältnisse in Ingelheim bietet Kraft S. 219 ff.

³⁾ A. Saalwächter, *Nieder-Ingelheim und seine Geschichte* (1910); ders., *Im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte der beiden Ingelheim* (1925) boten keinen weiteren Aufschluß.

⁴⁾ W. Möller, *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter* 2 (1933) S. 200 läßt ihn erst seit 1284 als Schultheiß begegnen, vgl. aber W. Sauer, *Nassauisches Urkundenbuch* 1 (1886) S. 537 Nr. 905.